

TOP 3.4.1

Zukunftsprogramm: Bildungsnavi - Bildungswegberatung

TOP 3.4.2

Zukunftsprogramm: AK Digi-Winner & AK Digi-Bonus

TOP 3.4.3

Neuer Fachhochschul-Plan: Ausbau der Studienplätze zu gering

TOP 3.4.4

Wiener Budgetvoranschlag 2019

TOP 3.4.5

Wohnbau Offensive 2018 - 2020

TOP 3.4.6

KonsumentInnenberatung – AK Wien-Bilanz 2018

TOP 3.4.7

Praxistest Kryptowährungen

TOP 3.4.8

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Zukunftsprogramm: Bildungsnavi – Bildungswegberatung für SchülerInnen an den Schnittstellen

Fast 300.000 junge Menschen unter 35 Jahren in Österreich haben ihren ersten weiteren Bildungsweg gleich mit fünfzehn oder kurz danach abgebrochen – und nur etwa 12.000 sind wieder in eine Lehre oder eine Schule zurückgekehrt. Dagegen fordert die Arbeiterkammer mehr und bessere Berufsorientierung in der Schule, und sie ergreift selbst die Zukunftsinitiative. Im Rahmen ihres neuen Programms AK Bildungs-Navi wird die Arbeiterkammer Wien ab 1. Februar 2019 persönliche Bildungsberatung für Jugendliche und ihre Eltern anbieten.

Mit ihrem Programm AK Bildungs-Navi wird die Arbeiterkammer Wien eine große Lücke schließen: Jugendliche bekommen derzeit so gut wie gar keine persönliche Bildungsberatung in der Schule, die genau von ihren persönlichen Bedürfnissen ausgeht. Das wird die AK Wien jetzt ändern.

Die Bildungsnavi-Hotline 01 501 65 1406 wird an vier Tagen in der Woche (insgesamt 20 Stunden) besetzt sein, und zwar Montag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Dienstag und Mittwoch von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Zusätzlich haben die BeraterInnen die Möglichkeit, nach Bedarf auch persönliche Beratungstermine zu vergeben. Im Anschluss an die Best im März und die L14 im November wird es vier Wochen lang die Möglichkeit für persönliche Beratung (Bildungsnavi-Wochen) geben. In dieser Zeit wird das Team täglich von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für persönliche Beratungen zur Verfügung stehen. InteressentInnen können während ihres Messebesuches einen Termin mit einer Beraterin oder einem Berater vereinbaren und dann zeitnah in die AK Wien zu einem persönlichen Beratungsgespräch kommen können.

Ergänzt werden die Beratungen durch ein Online-Angebot, dessen Schwerpunkt auf Informationsvermittlung und Orientierungshilfe liegt, welche Angebote den Jugendlichen grundsätzlich nach der Sek I (also nach der 8. Schulstufe) bzw. Sek II (nach der 12 bzw 13 Schulstufe) offenstehen.

Zielgruppe und Themen der Beratung

Die wichtigsten Aufgaben des aus drei Personen bestehenden Bildungsnavi-Team sind

- die Bildungswegberatung für SchülerInnen und deren Eltern, vor allem an den Schnittstellen (7. und 8. Schulstufe, vor der Matura)
- die Bündelung der bereits bestehenden Angebote der AK Wien zur Berufs- und Bildungswego-orientierung (L14, BO-Messe, Elterninfoabende, Bewerbungstrainings, etc.) in einem Kompetenzteam

Durch diese Zielgruppe ergibt sich der Pool an möglichen Fragestellungen und Themen, für die das Bildungsnavi-Team als kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Diese sind:

- Welche Bildungswege stehen generell offen? Schultypen, Lehrberufe, Studien, nach der Matura, Lehre und Matura, etc.
- Wie komme ich zu einem Schul- bzw. Lehrplatz?
- Aufnahmeprüfungen, Zugangsvoraussetzungen, Anmeldemodalitäten (inklusive Fristen)
- Wie kann ich einen Bildungsweg fortsetzen (= Anschlussmöglichkeiten)
- Welche Förderungen/Unterstützungen gibt es?

Alle Anfragen, die außerhalb des Kompetenzbereiches des Teams liegen bzw. Weiterbildungsanfragen von Erwachsenen, werden an zuständige Beratungsstellen weiterverwiesen.

Das Bildungsnavi-Team soll vor allem zwei Dinge leisten: durch eine eigene Bildungsberatung erhält die AK Wien erneut einen direkten Blick in die alltäglichen Probleme und Herausforderungen, mit denen Eltern und Erziehungsberechtigte und ihre Kinder bei der Berufs- und Bildungswegentscheidungen konfrontiert sind.

Mit ihrem außerschulischen Berufsorientierungsangebot schließt die AK Wien gleichzeitig eine Lücke im Beratungsangebot, da individuelle Bildungswegberatung in den Schulen kaum stattfindet bzw. aufgrund fehlender Rahmenbedingungen auch nicht stattfinden kann.

Gleichzeitig unterstützt das Angebot die bildungspolitische Forderung der AK Wien nach einer flächendeckenden Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden höheren Schulen.

Forderungen der AK Wien:

- Einführung der Berufsorientierung als eigener Pflichtgegenstand (Fachterminologisch: verbindliche Übung in einem eigenen Fach) in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der AHS
- Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe sollten auf alle Schultypen ausgeweitet und die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts ausgebaut und gefördert werden
- Erweiterung des Beratungsangebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern

TOP 3.4.2 Zukunftsprogramm: AK Digi-Winner & AK Digi-Bonus

Digi-Winner

Die fortschreitende Digitalisierung in fast allen Bereichen unseres Lebens verändert auch die Arbeitswelt und viele Berufsbilder. Das stellt ArbeitnehmerInnen vor neue Herausforderungen – bietet aber auch viele neue Chancen. Um diese besser nutzen zu können, fördert die Arbeiterkammer Wien nun verstärkt die berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Digitalisierung.

AK und Stadt Wien haben gemeinsam ein spezielles Angebot für AK-Mitglieder ins Leben gerufen. Mit dem „Digi-Winner“ fördern Arbeiterkammer Wien und der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) Wiener ArbeitnehmerInnen, die sich für die heutige und künftige Arbeitswelt mit digitalen Kompetenzen gut rüsten wollen, bei ihrer beruflicher Aus- und Weiterbildung.

Alleine heuer können 3.000 AK-Mitglieder von der neuen Förderung für den Erwerb digitaler Kompetenzen profitieren – AK und Stadt Wien stellen dafür gemeinsam 5 Millionen Euro bereit. Noch einmal eine halbe Million Euro stellt die AK für AK Wien-Mitglieder bereit, die nach Wien einpendeln.

Den Digi-Winner gibt es für alle WienerInnen, die AK-Mitglied sind - bis zu € 5.000,00 - an Förderung für die berufliche Weiterbildung im Bereich Digitalisierung können in Anspruch genommen werden. Je nach Einkommen – die Obergrenze liegt bei € 2.500,00 netto im Monat - können 40 bis 80 Prozent der Kurskosten gefördert werden. Das neue Programm, das von einer Informationskampagne unter dem Motto „Mein Job wird digitaler – Ich auch“ begleitet wird, startete am 1. Februar 2019. Telefonische Auskünfte dazu unter der Telefonnummer 01 501 65 DW 1405.

Offiziell präsentiert wurde der Digi-Winner von AK Präsidentin Renate Anderl, Bürgermeister Michael Ludwig und Stadtrat Peter Hanke am 22. Januar 2019 im Rahmen einer Pressekonferenz in der AK Bibliothek. „Als AK stehen für uns die arbeitenden Menschen im Mittelpunkt: Wir wollen den Weg des digitalen Wandels mit ihnen gemeinsam gehen. In der Arbeitswelt der Zukunft sollen neue Technologien den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Mit dem Förderprogramm Digi-Winner starten wir darum eine Arbeitsmarktoffensive, die es in dieser Form noch nie gegeben hat“, so Präsidentin Anderl, die besonders die Chancen der Digitalisierung betonte: „Unser Digi-Winner wird dazu beitragen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich nicht mehr von der digitalen Welle überrollt fühlen, sondern auf ihr surfen können“.

Wer kann gefördert werden?

- Wer in Wien den Hauptwohnsitz hat und in Wien arbeitet, kann mit bis zu € 5.000,00 Förderung rechnen (AK und waff zahlen je die Hälfte). Dabei können je nach Einkommen 40 bis 80 Prozent der Kurskosten gefördert werden. Grundvoraussetzung für eine Förderung: man verdient nicht mehr als € 2.500,00 netto im Monat.
- Wer beschäftigt ist, den Hauptwohnsitz nicht in Wien hat, aber in Wien arbeitet, kann bis zu € 2.500,00 Förderung von der AK bekommen. Die Höhe der Förderung durch die AK hängt

davon ab, wieviel das Wohn-Bundesland des AK-Mitglieds fördert. Die AK Wien stockt dann den Förderbetrag auf.

- Wer arbeitslos ist und seinen Hauptwohnsitz in Wien hat, kann auch die Förderung der AK in Höhe von bis zu € 2.500,00 bekommen. Gefördert werden 40 Prozent der Kurskosten. Der waff kann in diesem Fall zusätzlich mit bis zu € 300,00 unterstützen.
- WienerInnen, die in einem anderen Bundesland arbeiten, bekommen die waff-Förderung, aber klarerweise keine Förderung von der AK Wien.

Digi-Bonus

Im Rahmen des Zukunftsprogramms „AK extra“ hat die Arbeiterkammer Wien, in Anlehnung an den „traditionellen“ AK Bildungsgutschein, ein zusätzliches Förderinstrument entwickelt, ebenfalls in Höhe von 120 Euro: den „Digi-Bonus“. Die Förderschwerpunkte orientieren sich an den digitalen Kompetenzen auf Basis des europäischen Referenzrahmens DigComp 2.1. Der Digi-Bonus gilt nur für jene Kurse, welche die berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich „digitale Kompetenzen“ betreffen, u.a. EDV Standardanwendungen wie ECDL, MS Office, IT/ Betriebssysteme, Datenbankprogrammierung, Programmiersprachen, Coding oder Kompetenzen wie Datensicherheit, Social Media etc. Mit dieser Initiative wird der AK Bildungsgutschein „verdoppelt“: Gutschein und Bonus gemeinsam reduzieren die Kurskosten um bis zu € 240,00 (ArbeitnehmerInnen in Karenz bekommen noch einmal 50 Euro plus).

Alle drei AK-Förderinstrumente – Digi-Winner und Bildungsgutschein und Digi-Bonus - können miteinander kombiniert werden!

Ein Rechenbeispiel: Ein Wiener Arbeitnehmer zahlt für einen Kurs € 1.200,00. Er bestellt in der AK den AK Bildungsgutschein (€ 120,00) und den AK Digi-Bonus (€ 120,00). Er löst die beiden Gutscheine beim Kurs-Institut ein und bezahlt für den Kurs € 1.200,00 – € 240,00 = € 960,00. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses reicht er für den Digi-Winner ein. Da er weniger als € 1.500,00 netto im Monat verdient, bekommt er 80 Prozent der Kurskosten refundiert, das sind € 960,00. Er bezahlt somit im Endeffekt keine Kursgebühren!

Weiter Infos finden sich auf:

www.arbeiterkammer.at/zukunftsprogramm

www.waff.at

Die waff online Plattform www.weiterbildung.at bietet aktuell mehr als 7.000 Kursangebote rund um den Erwerb digitaler Kompetenzen

TOP 3.4.3 Neuer Fachhochschul-Plan: Ausbau der Studienplätze viel zu gering

Der neue Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 wurde am 23. 1.2019 dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht. Damit herrscht wieder Planungssicherheit, da der letzte FH-Plan, der allerdings nirgends legislativ verankert ist, 2017/18 ausgelaufen ist.

Der FH-Sektor feiert heuer das 25-jährige Bestehen. Derzeit gibt es 21 Erhalter von Fachhochschulen, sechs davon in Wien.

Im Studienjahr 2017/18 gab es ca. 450 FH-Studiengänge, davon 237 berufsbegleitend (35 % berufsbegleitend + 18 % gemischt, dh. Vollzeit und berufsbegleitend organisiert).

Von den rund 51 500 Studierenden (ca. 40 700 bundesfinanzierte Studienplätze) haben fast 21 000 in berufsbegleitender Form studiert. Darüber hinaus bestehen fünf duale FH-Studiengänge mit den Lernorten Hochschule und Unternehmen.

Inhalt

Der FH-Plan beinhaltet die Abschnitte Evaluierung des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2017/18, Grundsätze der FH-Entwicklung, Finanzierung sowie anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung.

Bis zum Studienjahr 2024/25 soll es 1 450 Anfängerstudienplätze mehr und insgesamt ca. 57 700 Studienplätze gesamt, davon ca. 43 000 bundesfinanziert, geben.

Die strategischen Schwerpunkte sind digitale Kompetenzen, die Etablierung von innovativen Studienprofilen sowie die Weiterentwicklung von berufsermöglichenden Studienangeboten, die Förderung von dualen Studiengängen und der Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie Internationalisierung.

Die Ausschreibung für die zusätzlichen Studienplätze im Jahr 2020/21 durch das BMBWF wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte stattfinden. Die Zuteilung der bundesfinanzierten Studienplätze an die jeweiligen Fachhochschulen erfolgt wie bisher unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).

Studienjahr	Bundesfinanzierte Plätze, Basis	zusätzliche bundesfinanzierte Anfängerplätze	zusätzlicher Bundesausbau gesamt	sonstige finanzierte Studienplätze	Studienplätze gesamt
2018/19	40.700	450	450	11.500	52.650
2019/20	40.700	-	900	12.400	54.000
2020/21	40.700	330	1.559	13.000	55.259
2021/22	40.700	330	2.219	13.200	56.119
2022/23	40.700	340	3.054	13.250	57.004

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Bildungspolitik – Martha Eckl

Die Fördersätze (4 Fördergruppen, zwischen 6.970 € bis 8.850 € bleiben gleich, das Basisbudget von ca. 318 Mio. € soll bis 2023 auf ca. 347 Mio. € steigen.

Budgetjahr	Basisbudget	Zusatzmittel für Aus- bau	Gesamtmittel
2018	318.841.745	995.625	319.837.370
2019	318.841.745	4.978.125	323.819.870
2020	318.841.745	9.423.038	328.264.783
2021	318.841.745	15.257.400	334.099.145
2022	318.841.745	21.485.588	340.327.333
2023	318.841.745	28.145.213	346.986.958

Bei der Evaluierung wird u.a. angegeben, dass sich die Zahl der berufsbegleitenden Studiengänge von 201 auf 237 erhöht hat. Die Anzahl der berufsbegleitend Studierenden ist von ca. 17 000 auf ca. 21 000 gestiegen. Weniger erfreulich ist, dass der Zahl der nicht-traditionellen Studierenden (Berufsreifeprüfung, Lehrabschlusszeugnis etc.) zwar nominell leicht gestiegen (von 1 581 auf 1 702), prozentuell aber von 13,21 % auf 12,71 % zurückgegangen ist.

Bewertung aus AK-Sicht

Die AK hat den Entwurf, der Anfang Dezember eingelangt ist, begutachtet und am 20.12.2018 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Diese wurde erwartungsgemäß kaum berücksichtigt.

Die AK begrüßt das Schaffen einer Planungssicherheit sowie den Ausbau des Fachhochschulsektors., Der weitere Ausbau von bundesfinanzierten Studienplätzen ist jedoch nur in sehr bescheidenem Ausmaß geplant und entspricht keineswegs der von der AK geforderten FH-Offensive für mehr Studienchancen für ArbeitnehmerInnen und deren Kinder. Die Fachhochschulkonferenz verweist auf jährlich 50 000 StudieninteressentInnen, die wegen fehlender Studienplätze nicht aufgenommen werden können. Hinzu kommt, dass ab dem kommenden Wintersemester weitere Zugangsbeschränkungen an den Universitäten eingeführt werden.

Bei den Grundsätzen für neue Studiengänge vermisst die AK insbesondere konkrete Maßnahmen zur Förderung von nicht-traditionellen Zugängen (zB für Personen mit Lehrabschluss etc.) sowie zur besseren sozialen Durchmischung. Zudem werden die Fördersätze pro Studienplatz bis 2023 nicht erhöht.

Die AK fordert daher

- eine deutliche Aufstockung der Studienplätze um zumindest 1 000 AnfängerInnenplätze pro Studienjahr
- eine inhaltliche Überarbeitung des Plans insbesondere mit dem Fokus der stärkeren Förderung der sozialen Durchlässigkeit, insbesondere Maßnahmen zur Förderung von nicht-traditionellen Zugängen
- eine Anpassung der Fördersätze
- sowie die Erstellung eines Fachhochschulberichts analog zum Universitätsbericht und eine mehrjährige, bundesweite Gesamtstrategie für den Hochschulsektor.

Link: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1188564/43_20_Beilage.pdf/9f9e0da4-6ee0-4b78-bbd5-eff160487e03

TOP 3.4.4 Wiener Budgetvoranschlag 2019

Einleitung:

Der Finanzrahmen sowie der gegenständliche Strategiebericht (Forderungen der AK) sollen maßgeblich dazu beitragen, die wirtschafts- und fiskalpolitischen sowie finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen der Stadt Wien dazulegen. In den letzten Jahren wurden von der Stadt Wien erste Schritte zur Sicherstellung der Transparenz der Finanzen der Stadt getätigt. Die Stadt Wien ist auch an der Weiterentwicklung der Voranschlags- und Rechnungsverordnung (VRV) für Bundesländer und Gemeinden beteiligt (ebenfalls Forderungen der AK).

In Gegenüberstellung mit dem Voranschlag 2018 sieht der Voranschlag 2019 folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Voranschlag 2018		Voranschlag 2019	
Einnahmen	13.364.552.000	Einnahmen	15.497.082.000
Ausgaben	13.740.552.000	Ausgaben	15.685.082.000
Abgang	376.000.000	Abgang	188.000.000

Einnahmen:

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 16,0 %, die Ausgaben steigen um rd. 14,2 %. Administrativ ergibt sich ein Abgang von 188,00 Mio. EUR. Dieser Abgang wird in letzter Konsequenz durch die Aufnahme von Fremdmitteln auszugleichen sein.

Aus dem vorliegenden Voranschlag 2019 ergibt sich ein negativer Maastricht-Saldo von rd. 439,84 Mio. EUR. Der Unterschied zwischen den beiden Kennzahlen „Maastricht-Ergebnis“ und „Administratives Ergebnis“ (188,00 Mio. EUR) beruht auf deren unterschiedlicher Berechnungsgrundlage. Während die herkömmliche „administrative“ Berechnung des Haushaltsergebnisses sämtliche Ströme einnahmen- und ausgabenseitig berücksichtigt, stellen bei der „Maastricht-Rechnung“ einige Einnahmen- bzw. Ausgabenkategorien keine zu berücksichtigenden Größen dar (z.B. während eine Rücklagenzuführung im administrativen Ergebnis eine Ausgabe darstellt, findet der gleiche Vorgang bei der Maastricht-Rechnung keine Berücksichtigung).

Der Anteil der eigenen Steuern an den Gesamteinnahmen steigt gegenüber dem Vorjahr nominell um rd. 61,6 Mio. EUR auf rd. 1.706,8 Mio. EUR; das sind 11,0% der Gesamteinnahmen (VA 2018: 12,3 %). Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (abhängig von der Steuerentwicklung auf Bundesebene) einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe steigen um rd. 358,2 Mio. EUR und erhöhen sich auf rd. 6.342,6 Mio. EUR, das sind rd. 40,9% der Gesamteinnahmen (VA 2018: rd. 44,8 %, das sind 5.984 Mrd. EUR).

Die Einnahmen aus Gebühren steigen um rd. 20,5 Mio. EUR auf 499,0 Mio. EUR. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen verringert sich um 0,4% Prozentpunkte auf rd. 3,2% (VA 2018: 3,6%).

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik – Josef Schmee

Im Einzelnen (Auswahl) entfallen auf:

	VA 2018	VA 2019	KD 2018	KD 2019
Wassergebühren:	203,5 Mio.	213,1 Mio.	117,60%	114,43%
Müllabfuhr:	275,0 Mio.	285,9 Mio.	128,70%	98,36%
Abwassergebühr:	220,0 Mio.	235,3 Mio.	90,10%	90,88%

(KD: Kostendeckungsgrad in Prozent)

Entwicklung ausgewählter Landes- und Gemeindeabgaben:

	VA 2018	VA 2019
Grundsteuer von den Grundstücken	116.400.000	123.627.000
Kommunalsteuer	819.550.000	852.964.000
Fremdenverkehrsabgaben	21.000.000	23.000.000
Abgaben f.d. Gebrauch v. öffentl. Grund	155.000.000	160.000.000
Dienstgeberabgabe	66.000.000	66.000.000
Parkometerabgabe	118.001.000	118.244.000
Laufende Transferzahlungen v. priv. HH	62.000.000	50.000.000

(Abgaben- u. Verwaltungsstrafen)

Ausgaben:

Eine Gliederung der Gesamtausgaben zeigt nachstehendes Bild: gesamt 15,685 Mrd. EUR (VA 2018: 13,740 Mrd. EUR). Bei den Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge des Magistrats ist bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg von rd. 1.839,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 28,0% (VA 2018: rd. 18,7%). Diese Erhöhung resultiert primär durch die geplante strukturelle Veränderung beim Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) und der damit verbundenen saldenneutralen Abbildung der Personalaufwände in der Höhe von 1.719,8 Mio. EUR im Haushalt der Gemeinde. Grund: Umwandlung des KAV in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, d.h. die Personalkosten (der Rest des KAV-Budgets wird wie bisher extra ausgewiesen) werden im Zentralbudget der Stadt erfasst.

Für das Personal der Wiener Stadtwerke einschließlich des Pensionsaufwandes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein nomineller Rückgang um rd. 8,6 Mio. EUR auf rd. 781,6 Mio. EUR, das sind rd. 5,0% der Gesamtausgaben (VA 2018: rd. 5,8%).

Bei den laufenden Transferzahlungen mit rd. 5.243,7 Mio. EUR ergibt sich eine Steigerung um rd. 240,0 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen sie rd. 33,4% der Gesamtausgaben (VA 2018: rd. 36,4%). Mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr werden vor allem für die bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie für die Dotation des Fonds Soziales Wien zur Verfügung gestellt.

Es entfallen u.a. auf:	Mio. EUR	
	VA 2018	VA 2019
Soziales	694,4	693,2
Dotation Fonds Soziales Wien	1.088,2	1.254,8
Gesundheit	724,7	739,3
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	331,8	327,3
Betriebskostenzuschuss KAV	1.178,1	1.223,1

Die Aufwendungen für den Schuldendienst, der im Vorjahr rd. 1.033,6,1 Mio. EUR betragen hatte, sinken im Voranschlag 2019 auf rd. 653,6 Mio. EUR, das sind anteilmäßig an den Gesamtausgaben rd. 4,2% (VA 2018: rd. 7,5 %). Auf die Tilgung entfallen rd. 571,7 Mio. EUR und auf die Verzinsung rd. 81,9 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf den im Jahr 2018 abgeschlossenen Ausstieg aus Fremdwährungsfinanzierungen zurückzuführen, da somit keine budgetäre Vorsorge mehr für Konvertierungen getroffen werden muss.

Im Folgenden werden die Ausgaben der einzelnen Gruppen (Auswahl) des ordentlichen Voranschlages 2019 dargestellt:

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2018 um rd. 153,3 Mio. EUR auf rd. 2.616,3 Mrd. Mio. EUR. Anteilmäßig erreichen die Ausgaben rd. 16,7% der Gesamtausgaben (VA 2018: rd. 17,9%). Wesentliche Mehrausgaben sind bei den Aktivbezügen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (VA 2018: 813,1 Mio. EUR; VA 2019: 856,3 Mio. EUR) sowie bei den Förderungen für den Ausbau von Kindergärten (VA 2018: 480,6 Mio. EUR; VA 2019: 490,5 Mio. EUR) veranschlagt.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2018 um rd. 105,0 Mio. EUR auf rd. 2.872,0 Mrd. EUR. Anteilmäßig erreichen die Ausgaben rd. 18,3% (VA 2018: 20,1%) der Gesamtausgaben. Die Dotation an den Fonds Soziales Wien für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt rd. 1.275,59 Mio. EUR (VA 2018: 1.109,0 Mio. EUR). Bei der allgemeinen Sozialhilfe steigen die Ausgaben auf rd. 782,3 Mio. EUR (VA 2018: 777,2 Mio. EUR). Die Ausgabenentwicklung für die Kategorie „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (VA 2018: 669,9 Mio. EUR; VA 2019: 668,64 Mio. EUR) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (anhand der beiden wichtigsten Ausgabenkategorien):

	Mio. EUR	
	VA 2018	VA 2019
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	659,54	658,24
Hilfe in besonderen Lebenslagen	10,00	10,00

Im Rahmen der Position „Laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ sind auch die Ausgaben für die Asylsuchenden inkludiert. Die geschätzten Gesamtaufwendungen für die Mindestsicherungsbezieher für das Jahr 2019 betragen rd. 700,0 Mio. EUR (VA 2018: 669,91 Mio. EUR).

Der Aufwand im Pflegekinderwesen für die derzeit in Pflege der Stadt Wien stehenden Kinder wird mit rd. 163,06 Mio. EUR (VA 2018: 161,6 Mio. EUR) angenommen. Für familienfördernde Maßnahmen sind rd. 9,45 Mio. EUR (VA 2018: 9,41 Mio. EUR) vorgesehen.

Die Zuordnung der Ausgaben für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung zeigt nachstehendes Bild (in Mio. EUR):

	VA 2018	VA 2019
	in Mio. EUR	
4810 Förderung des Wohnbaus	66,481	67,613

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik – Josef Schmee

davon 4810/728 Entgelte für sonstige Leistungen (Wohnbauforschung, Wohnbauberatung etc.)	16,397	16,528
davon 4810/768 Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, z.B. Wohnbeihilfe an private HH)	50,00	51,00
4820 Wohnbauförderung Neubau	300,117	241,987
davon 4820/249 Darlehen zur Investitionsförderung an andere (Privatpersonen)	18,00	18,00
4830 Förderung der Wohnhaussanierung	165,641	150,633
davon 4830/245 Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	27,001	17,001
davon 4830/249 Darlehen zur Investitionsförderung an andere (Privatpersonen)	10,001	10,001
4840 Förderung der Althausanierung und Stadterneuerung	0,650	0,660
4850 Förderung nach den Bundes- Sonderwohnbaugesetzen	0,020	0,001

Gesundheit:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2018 um rd. 2.156,7 Mio. EUR auf rd. 4.525,3 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd. 28,9% der Gesamtausgaben (VA 2018: rd. 17,2%). Diese Erhöhung wie bereits bei der Position „Ausgaben“ ausgeführt, resultiert primär durch die geplante strukturelle Veränderung beim KAV und der damit verbundenen saldenneutralen Abbildung der Personalaufwände in der Höhe von 1.719,9 Mio. EUR am Ansatz 5570, Zuschüsse an eigene Krankenanstalten, im Haushalt der Gemeinde sowie durch die Verschiebung der Pensionsaufwände in Höhe von 362,8 Mio. EUR von der Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, in die Gruppe 5, Gesundheit.

	VA 2018	VA 2019
laufende Transferzahlungen	1,938 Mrd.	1,997 Mrd.

Der Anstieg bei der Position „laufende Transferzahlungen“ ist insbesondere durch einen solchen bei den Zuwendungen an den Krankenanstalten Fonds bedingt (VA 2018: 644,393 Mio. EUR; VA 2019: 658,028 Mio. EUR). Die geplanten Ausgaben für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes belaufen sich auf insgesamt 86,172 Mio. EUR (VA 2018: 83,279 Mio. EUR).

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2018 um rd. 59,9 Mio. EUR auf rd. 969,3 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd. 6,2% der Gesamtausgaben (VA 2018: rd. 6,6%). Wiener Linien (Haushaltsstelle 6501): Die Situation bei den Wiener Linien ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik – Josef Schmee

Benennung	VA 2018	VA 2019
Summe der Ausgaben	689,54 Mio.	729,519 Mio.
davon		
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	327,39 Mio.	325,78 Mio.
Weitergabe der Bundeszuschüsse für den U-Bahn-Bau	78,40 Mio.	93,50 Mio.
U-Bahn-Bau – Kapitalzufuhr	13,40 Mio.	27,50 Mio.
Sonstige Kapitalzufuhr Wiener Linien	205,35 Mio.	216,739 Mio.

Wirtschaftsförderung:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2018 um rd. 6,2 Mio. EUR auf rd. 100,3 Mio. EUR (VA 2018: 106,5 Mio. EUR). Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd. 0,6% der Gesamtausgaben (VA 2018: 0,8%).

	VA 2018	VA 2019
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	2,82	2,90
Sonstige Fremdenverkehrsförderung	22,25	23,25
Allgemeine Wirtschaftsförderung	66,30	58,65
Wirtschafts- und Technologieentwicklung	0,86	0,88
Wirtschaftliche (Notstands-)Maßnahmen	10,00	10,00

Finanzwirtschaft:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2018 um rd. 393,2 Mio. EUR auf rd. 862,9 Mio. EUR (VA 2018: 1.256.074 Mio. EUR). Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 5,5% der Gesamtausgaben (VA 2018: rd. 9,1%). Der Rückgang ist insbesondere auf den im Jahr 2018 erfolgten Ausstieg aus Fremdwährungsfinanzierungen (ebenfalls eine AK-Forderung) zurückzuführen, da keine budgetäre Vorsorge mehr für Konvertierungen getroffen werden muss.

Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung (Ansätze 9500 und 9510) aufgenommenen Darlehen und Anleihen beträgt rd. 610,8 Mio. EUR. Hierbei entfallen rd. 548,0 Mio. EUR auf die Tilgung und rd. 62,8 Mio. EUR auf die Verzinsung. Die Höhe des voraussichtlichen Schuldenstandes per 31.12.2017 beträgt 6.774,870 Mio. EUR.

Schuldenstand Bundesländer pro Kopf 2017 (einschließlich außerbudgetäre Einheiten):

Bundesland	2015	2016	2017
Kärnten	5.676	7.434	6.973
Niederösterreich	4.854	4.900	6.027
Wien	3.551	3.753	3.885
Steiermark	3.345	3.544	5.295
Salzburg	3.896	3.532	3.655
Burgenland	3.641	3.526	4.224
Oberösterreich	1.300	1.339	2.827
Vorarlberg	495	479	1.901
Tirol	235	203	968

Anmerkungen: Diese Zahlen stammen von der Statistik Austria und werden im Nachhinein veröffentlicht. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2018 (Meldungen der Bundesländer) liegen erst zur Jahreshälfte 2019 vor.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik – Josef Schmee

Wien liegt bei der Pro-Kopf-Verschuldung nach wie vor im guten Mittelfeld der Bundesländer. Zu beachten ist allerdings, dass Wien mit diesen eigentlich nicht vergleichbar ist: Wien ist hinsichtlich der Wirtschaftsleistung und der EinwohnerInnenzahl das bedeutendste Bundesland. Wien ist statistisch Land und Gemeinde in einem und weist alle Eigenheiten von Ballungsgebieten auf (Konzentration sozialer Problemlagen, hoher MigrantInnenanteil, Zentralfunktionen, hoher Anteil öffentlicher Verkehr, viele TagespendlerInnen etc.

Finanzrahmen für 2019

Der Finanzrahmen 2018 für die Erstellung des Haushalts stellt sich unter Berücksichtigung der Vorgaben (Stützung der Konjunktur, Bevölkerungswachstum, Ausgabenreform etc.) und der Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung, um ab dem Jahr 2020 ein ausgeglichenes administratives Ergebnis zu erreichen, wie folgt dar:

Konsolidierungspfad	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mrd. EUR					
Einnahmen	15.497	15.945	16.079	16.743	16.584	16.845
Ausgaben	15.685	15.945	16.079	16.743	16.584	16.845
Saldo=Finanzrahmen	-188,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
voraussichtliches strukturelles Ergebnis (Maastricht-Saldo)	-515,0	-241,9	-107,1			

Der Finanzrahmen stellt die Planung für die Erstellung der Voranschläge 2020 und 2021 aus heutiger Sicht dar. Die Jahre 2022 bis 2024 stellen lediglich Planungsvorschauen dar. Die oben angeführten Einnahmen- und Ausgabenbeträge dienen der Information und sind weder als Einnahmenunter-, noch als Ausgabenobergrenze zu verstehen.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Seit dem Jahr 2017 wurde der bis 2016 im Vordergrund stehende Maastricht-Saldo vom sogenannten „strukturellen Saldo“ abgelöst. Auf den Maastricht-Saldo wird dann rückgerechnet. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen sind somit höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber zu höherer Ausgabendisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Finanzausgleichsgesetz 2017 für die Jahre 2017 bis 2021:

Unter dem Titel einer verstärkten Abgabenaufonomie der Länder wird die bisherige gemeinschaftliche Bundesabgabe Wohnbauförderungsbeitrag mit Wirkung 1.1.2018 als ausschließliche Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich des Tarifs ausgestaltet. Die Umstellung erfolgte ertragsneutral auf Basis der Ertragsanteile 2016. Eine Arbeitsgruppe hat eine Reform der Grundsteuer zur Stärkung der Abgabenaufonomie vorzubereiten. Die neue Bundesregierung hat dieser Thematik bisher jedoch nur wenig Beachtung geschenkt.

Ein Teil der Ertragsanteile wird seit dem Jahr 2018 entsprechend der Aufgabe Elementarbildung/Kinderbetreuung verteilt, ab dem Jahr 2019 soll ein weiteres Pilotprojekt für den Bereich Pflichtschule umgesetzt werden. Bis dato konnte zwischen den Finanzausgleichsparteien (Bund, Länder, Städtebund und Gemeindebund) keine Einigung erzielt werden. Aller Voraussicht nach werden diese Pilotprojekte in der laufenden Finanzausgleichsperiode mangels realistischer Umsetzbarkeit auch nicht mehr weiterverfolgt werden.

Der Pflegefonds wird mit einer Dotierung von 350 Mio. EUR (2017) fortgeführt und ab dem Jahr 2018 mit 4,5% p.a. valorisiert. Es werden Ausgabenobergrenzenpfade für Pflege und für Gesundheit vereinbart. Durch die zwischenzeitliche Abschaffung des Pflegeregresses mit 1.1.2018 ist der beschlossene Ausgabenobergrenzenpfad im Bereich der Pflege de facto außer Kraft gesetzt. Um die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen abfedern zu können, ist weiter Ziel die vollständige Abdeckung der verursachten Mehrkosten durch den Bund.

AK-Forderungen zum Wiener Budgetvoranschlag 2019:

1. Die AK fordert eine adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur. Damit in Zusammenhang steht auch die AK-Forderung nach keiner Privatisierung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge.
2. Damit Wien seine regionale Versorgungsfunktion auch in Zukunft anbieten kann, bedarf es u.a. der Umstellung auf einen aufgabenorientierten Finanzausgleich (FAG), der nach wie vor nur im Ansatz (Elementarbildung/Kinderbetreuung) existiert.
3. Änderung der Fiskalregeln, d.h. Implementierung der „goldenen Investitionsregel“ im nationalen und europäischen Kontext, um derzeit nicht mögliche kreditfinanzierte Investitionen in den Wohnbau oder in den Bau von Schulen und Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen.
4. Es liegen kaum Informationen zur finanziellen Entwicklung im ausgegliederten Sektor in Wien vor. Die AK fordert daher diese Informationslücken adäquat und umfassend zu schließen.
5. Im Bereich der Mindestsicherung müssen überproportionale Mehrkosten, die durch Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte anfallen bundesweit gerecht verteilt werden.
6. Aus dem vorliegenden Finanzrahmen für die Jahre 2019 bis 2024 geht nicht hervor, mit welchen finanzpolitischen Maßnahmen die Stadt Wien einen Finanzrahmen für das Jahr 2020 von Null erreichen will.

TOP 3.4.5 Wohnbau Offensive 2018 - 2020

Wien steht aufgrund des starken Bevölkerungswachstums der letzten Jahre vor großen Herausforderungen im Wohnungsbau.

Die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen wird in einer Stadt mit starkem Bevölkerungswachstum rasch größer. Seitens der Stadt wurde deshalb im Jahr 2015 die erste Wohnoffensive mit einer Laufzeit von 2016-2018 beschlossen. Ziel der Wohnbau-Offensive war es - abgestimmt auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung - eine deutliche Steigerung des Neubauvolumens zu erreichen. Die erste Wohnbauoffensive umfasst ein Maßnahmenbündel zur Optimierung, Beschleunigung und Steigerung der Effizienz in den Planungs- und Entwicklungsschritten.

Im Rahmen dieser Initiative wurden 13 Bauträgerwettbewerbe abgewickelt. Die planmäßige Fertigstellung und der Bezug der Wohnungen im ersten realisierten Wohnprojekt Kapellenhof mit 451 Wohnungen (300 geförderte Wohnungen, 151 SMART Wohnungen) ist für Ende 2019 geplant.

Wohnprojekt Kapellenhof:

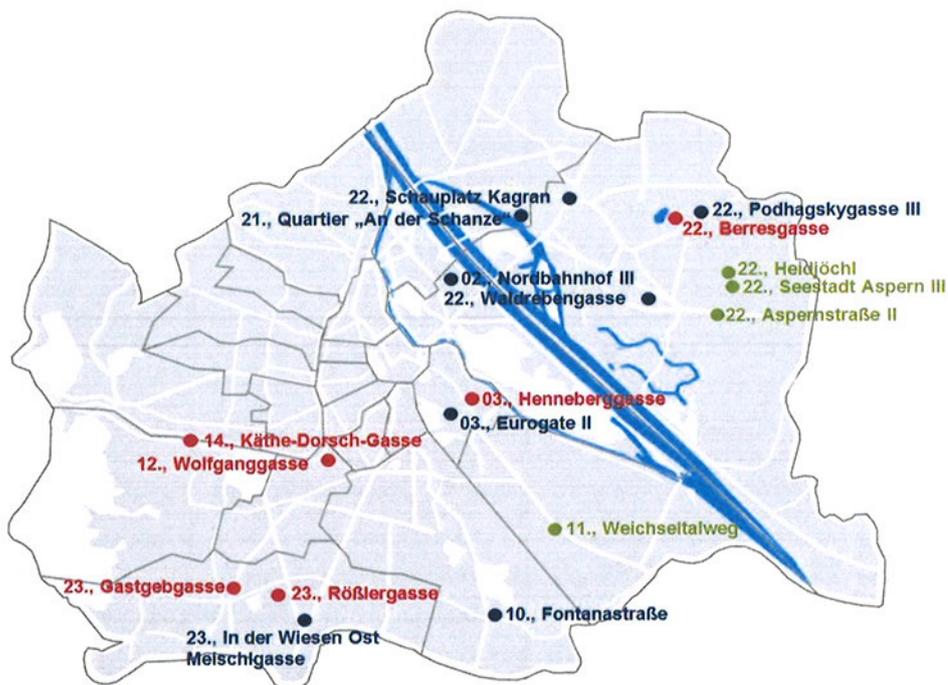


Quelle: MIGRA

Die Realisierung und Fertigstellung der verbleibenden Wettbewerbe erfolgt in den Folgejahren.

Das Modell der Wohnbauoffensive wird in Wien auch künftig fortgesetzt. Bis 2020 sollen im Rahmen der 2. Wohnbauoffensive 2018-2020 weitere 18 Bauträgerwettbewerbe für insgesamt 14.000 geförderte Wohnungen abgewickelt werden.

Wohnbau-Offensive 2018 bis 2020:



Start 2018
Start 2019
Start 2020

rd. 4.410 WE
rd. 3.990 WE
rd. 5.830 WE

6 Projekte
8 Projekte
4 Projekte

Einschätzung aus Sicht der AK:

Die im Zuge der Wohnbau Offensiven entstehenden Wohnungen sind ein wichtiger Beitrag um den Anteil des geförderten, leistbaren Wohnsegments auch in Zukunft hoch zu erhalten. Über 60% der Wienerinnen und Wiener leben im geförderten Wohnsegment bzw im Gemeindebau. Diesen Anteil gilt es auch langfristig abzusichern.

Das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahre verbunden mit der Wirtschaftskrise 2008 führte zu einer steigenden Wohnungsnachfrage einerseits und stark steigenden Investitionen in Grund und Boden andererseits. Trotz des Programms der Wohnbau Offensiven führten Bodenspekulation und die damit verbundenen massiven Preissteigerungen zu einer sinkenden Bodenverfügbarkeit insbesondere für die Realisierung von geförderten Wohnbauprojekten. Der realisierte, geförderte Wohnungsneubau blieb deshalb in den letzten Jahren deutlich hinter den Zielvorstellungen zurück. Ein Überhang des privaten, freifinanzierten Wohnungsneubaus gegenüber dem geförderten Wohnbau war die Folge. Seitens der AK wurde deshalb immer wieder auf die Bodenpreisproblematik hingewiesen und Maßnahmen eingefordert. So zB eine wirksame Widmungskategorie für geförderten Wohnbau.

Die mit der Bauordnungsnovelle eingeführte Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ ist deshalb ein wichtiger Schritt, bzw eine Möglichkeit um die Baulandverfügbarkeit für geförderten Wohnbau zu verbessern. Künftig müssen bei so gewidmeten Grundstücken mehr geförderte als freifinanzierte Wohnungen gebaut werden. Damit wurde eine Grundlage geschaffen um der Spekulation mit Grund und Boden entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass in Zukunft wieder mehr geförderter Wohnbau realisiert werden kann. Nur so ist es möglich das gute Verhältnis zwischen leistbarem Wohnsegment und freifinanzierem Wohnsegment zu erhalten.

TOP 3.4.6 Konsumentenberatung – AK Wien-Bilanz 2018

2018 wurden von der AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, insgesamt 40.361 Beratungen durchgeführt. Davon waren 35.779 telefonische und 765 persönliche Beratungen. Ferner wurden 3.817 schriftliche Anfragen beantwortet. In 370 Fällen sind außergerichtliche Interventionen bei den Unternehmen durchgeführt worden, wobei rd € 180.730 für die KonsumentInnen herausgeholt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Beratungsrückgang von 0,8 % zu verzeichnen. Ein Zuwachs war zwar für die telefonische Beratung zu verzeichnen, nicht aber für die schriftliche und persönliche Beratung.

Die sechs am häufigsten nachgefragten Problembereiche 2018

	2018	2017
Wohnen	32,8 %	33,2 %
Warengeschäfte, zB Möbel, Elektrogeräte, Handys, KFZ et	17,6 %	14,9 %
Werk- und andere Dienstleistungsverträge, zB Handwerker, Reparatur von KFZ, Partnerinstitute, Kinderbetreuung, Bauen etc	9,8 %	9,4 %
Telekommunikationsdienste	6,7%	8,3 %
Finanzdienstleistungen (Banken und Versicherungen)	6,1 %	6,8%
Pauschalreisen. Reisebüros und anderen Freizeitdienstleistungen sowie Glücksspiele	6 %	5,8 %

Bezogen auf das Gesamtberatungsaufkommen entfallen auf die Sparte Wohnen 33 %, auf Allgemeines Konsumentenrecht 27 % sowie auf Finanzdienstleistungen und Versicherungen 11 %. In der Sparte Wohnen betraf der Großteil der Anfragen Mietverhältnisse nach dem Mietrechtsgesetz. In der Beratungssparte Allgemeines Konsumentenrecht drehten sich die Anfragen vor allem ums Thema Kauf bzw um Gewährleistungs- und Garantieansprüche der KonsumentInnen, aber auch um Beschwerden zu überhöhten Rechnungen von Handwerkern bzw Umzugsfirmen oder um Vertragsverlängerungen bzw Forderungen von Online-Partnervermittlungen. Auch die Befristung von Gutscheinen war 2018 häufig Grund, sich dazu beraten zu lassen. Probleme rund um Internetabzocke bezogen sich vor allem um Abofallen, etwa von Streamingdiensten. In der Beratungssparte Finanzdienstleistungen ging es bei den Anfragen zu Finanzierungen wie Kredit und Leasing, um Fragen zum Zahlungsverkehr sowie um Veranlagungen und Sparen. In der Sparte Freizeitdienstleistungen konzentrierten sich die Beschwerden auf Probleme mit dem Flug oder bei Pauschalreisen.

TOP 3.4.7 Praxistest Kryptowährungen

Die AK testete von August 2018 bis Jänner 2019 verschiedene Kryptowährungen in Bezug auf praktisches Handling und Spesen. Dieser Praxistest zeigte vor allem, dass es bei den Kauf- und Verkaufstransaktionen an Transparenz mangelt.

Kryptowährungen, allen voran Bitcoin, haben in den letzten Jahren einen regelrechten Hype erlebt. Die Anzahl der Kryptowährungen ist in den letzten zehn Jahren sehr angestiegen. Schätzungen zufolge gibt es weltweit geschätzt rund 3.000 Kryptowährungen. Dazu ist festzuhalten: Kryptowährungen sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel. Sie haben vielmehr hochspekulativen Charakter und sind für Konsumenten keine seriöse Geldanlage-Klasse. Die rechtliche Einordnung von Kryptowährungen ist nicht ganz klar. Für die AK gelten auf Online-Plattformen gekaufte Kryptowährungen als digitale Inhalte nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetz das ua ein Rücktrittsrecht vorsieht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieses Rücktrittsrecht ausgeschlossen werden, wovon alle Plattformen Gebrauch machen, die die AK getestet hat.

Im AK-Praxistest wurden verschiedene Kryptowährungen mit verhältnismäßig kleinen Beträgen in Verkaufsstellen wie Post, Trafiken oder Stores, an Behebungsautomaten sowie auf fünf Online-Plattformen tatsächlich erworben und kurze Zeit danach wieder in Euro getauscht. In Summe betrug der Kaufeinsatz 900 Euro. Die Ergebnisse der Studie:

- Für die Verwahrung von Kryptowährungen sind E-Wallets, also digitale Geldbörsen notwendig. Die AK hat zwei E-Wallets für den Praxistest benutzt – nicht klar war, welche Konditionen verrechnet wurden. Die Geschäftsbedingungen waren in Englisch, Informationen über Spesen nur allgemein gehalten. Der AK-Test zeigte, dass auch Verwahrungs- und Behebungsspesen auf dieser Wallet anfallen können.
- Die AK hat dann bei den stationären Kaufstellen (Post, Trafik, Store, Behebungsautomaten) um 400 Euro Kryptowährungen (Bitcoin, Bitcoin Cash, Litecoin, Dash, Ethereum) gekauft. Auffallend: die Kaufspesen betragen im Schnitt 4,9 %, die Verkaufsspesen im Schnitt 5 %.
- Bei den Online-Handelsplattformen wurden um 500 Euro Kryptowährungen gekauft (Litecoin, 2 Tranchen Bitcoin, Ethereum, Ripple). Auffallend: bei international agierenden Plattformen sind Verträge in Englisch. Zudem können alleine die Zahlungsverkehrsspesen der überwiesenen Beträge bis zu 3,6 % ausmachen. Ein besonderer Spesensatz beim Kauf von Kryptowährungen sind Transaktionsspesen, die der *Miner*, also der „Schürfer“, erhält, weil Kryptowährungen digital durch Rechnerleistung am Personal Computer (PC) individuell erzeugt werden.
- Die Kryptowährungen wurden wiederverkauft, das Gesamtergebnis ergab ein „Minus“ von 130,04 Euro, das sich aus Kursdifferenzen und Spesen erklären lässt (Restbetrag: 769,96 Euro). Als Fazit kann festgehalten werden, dass vor allem die Spesen intransparent sind. Dadurch sind die getätigten Transaktionen kaum nachzuvollziehen. Für DurchschnittskonsumentInnen ist es fast unmöglich, die höchst schwankenden Kurse von Kryptowährungen zu bewerten.

Die nächsten Schritte beinhalten die Prüfung, ob ausgehändigte Kaufbelege eines Anbieters (Geschäft in Wien: House of Nakamoto) einen Verstoß gegen § 5a Konsumentenschutzgesetz (Informationspflichten des Unternehmers) darstellen.